

Amt für Schule, 16.01.2020, 3918/3913
400.11/Se, 400.12/Wö

Antwort auf die

Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 14.01.2020 zum Thema "Verwendung der jährlichen Pauschale zur Förderung kom. Aufwendungen für die schul. Inklusion"

Drucksachen-Nr.

(SchA, 21.01.2020; TOP 3.3.2)

Frage:

Wie wird in diesem Schuljahr die jährliche Pauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion verwendet (Wie viele Stellen an welchen Schulen, Wieviel Zuwendungen an OGS-Träger usw.)?

Antwort der Verwaltung:

Mit Bescheiden vom 12.12.2019, hier eingegangen am 19.12.2019, hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW die Zuwendungen für das Schuljahr 2019/20 bewilligt.

Schuljahr	Belastungsausgleich	Inklusionspauschale
2019/20	358.673,04 €	759.608,33 €

Der Belastungsausgleich betrifft Investitionen und Sachaufwendungen des Schulträgers, z. B. für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Schulanlagen, die Ausstattung von Schulen, Aufwendungen für Lernmittel sowie Schülerfahrtkosten.

Die Zuweisung des Belastungsausgleichs nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion wurde im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht und entspricht damit den Erwartungen. Die Mittel werden wie bisher bedarfsentsprechend für bauliche Maßnahmen in den Schulen und für Ausstattungsgegenstände verwendet, soweit nicht andere Kostenträger für die Ausstattung zuständig sind (z. B. Krankenkasse, Pflegekasse).

Die Inklusionspauschale nach § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen wurde mit einer geringfügigen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bewilligt. Sie dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und § 54 SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe) dienen.

Investitionen bzw. Sachkosten dürfen aus der Inklusionspauschale nicht finanziert werden. Über die Verwendung der Inklusionspauschale der Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 wurde aufgrund der empfehlenden Beschlüsse des Beirats für Behindertenfragen und des Schul- und Sportausschusses vom Rat zuletzt am 15.03.2018 (Drucksachen-Nr. 6015/2014-2020) entschieden

Im Folgenden sind die Stellen der Schulsozialarbeit im Bereich der Inklusion an den Schulen aufgeführt, welche durch die Inklusionspauschale finanziert werden:

Schule/Einsatzort	Stellenanteil
Realschule Senne	0,5
Bahnhofschule	0,5
Bosseschule	0,5
Kuhloschule	0,5
Realschule Heepen	0,5
Grundschule Am Homersen	0,5
Volkeningschule	0,5
Eichendorffschule	0,5
Gymnasium Heepen	0,5
Grundschule Quelle	0,5
Sudbrackschule	0,5
Martinschule	0,5
GESAMT	6,0

Diese Stellen werden mit insgesamt 363.665 € aus der Inklusionspauschale finanziert.

Weiterhin werden die OGS-Träger zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, mit 197.595 € aus der Inklusionspauschale unterstützt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

Die Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen mit dem Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird mit 188.918 € bezuschusst.

Die Mehrzuweisung aus der Inklusionspauschale des Schuljahres 2019/20 in Höhe von 9.429,37 € gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2017/18 wird entsprechend der vorgenannten Verwendungszwecke anteilig zweckentsprechend verwendet.

Zusatzfrage 1:

Wie viele Kinder mit festgestelltem Förderbedarf haben in den vergangenen Sommerferien inklusive Ferienangebote genutzt?

Antwort der Verwaltung:

Kinder mit festgestelltem Förderbedarf hatten 52 Wochenbuchungen von insgesamt 4141 Wochenbuchungen. Eine genaue Angabe der Anzahl der Kinder ist nicht darstellbar im Zeitrahmen der Beantwortung der Anfrage, da eine komplette Auswertung des Programms erfolgen müsste.

Zusatzfrage 2:

Wie hoch werden die Zuwendungen für die OGS-Träger für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand in diesem Schuljahr sein?

Antwort der Verwaltung:

Für 1429 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erhielten die OGS-Träger im lfd. Schuljahr insgesamt 188.918 € zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand aus der Inklusionspauschale. Dies sind 132,20 € je Kind und Schuljahr. Der Anteil für Integrationshelfer wurde bereits Ende 2019 an die OGS-Träger ausgezahlt.

I.A.



Schönemann